

Schulbetrieb ab 9.12.2020

Ab 7.12. (bei uns ab 9.12. wegen schulautonomen Tag) ist wieder Präsenzbetrieb unter Auflagen erlaubt. Im Wesentlichen gelten die Regeln für Orange, die schon von 3.11. bis 16.11. gegolten haben. Allerdings gibt es Änderungen, die hier erläutert werden. Die wesentlichsten sind die Pflicht zur Maske im Unterricht und die Anwesenheit der Maturaklassen. Grundlage ist der Erlass des BMBWF GZ 2020-0.787.653

Hygiene

Es besteht für alle Personen in der Schule zu jeder Zeit eine Pflicht zum Tragen von MNS. Das gilt auch während dem Unterricht sowohl für SchülerInnen als auch für Lehrpersonen. Die Maske muss eng anliegen und Tröpfchen und Aerosole zurückhalten. Visiere sind nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind Personen, die eine ärztlich bescheinigte Beeinträchtigung haben, die das Tragen der Maske nicht erlaubt. Sie dürfen stattdessen ein großes Visier tragen. Die ärztliche Bescheinigung ist auf Verlangen vorzuweisen. Die SchülerInnen bringen selbst eine Maske mit. Lehrkräfte können im Sekretariat eine FFP2-Maske holen. Generell ist Abstand zu halten. Im Unterricht sitzt man immer neben demselben Sitznachbarn. Es gibt also nur eine Person, zu der der Abstand kürzer als ein Meter sein kann. Direkter Körperkontakt ist zu unterlassen. SchülerInnen, die sich nicht daran halten, werden unverzüglich nach Hause geschickt.

In allen Räumen wird spätestens nach 20 Minuten gelüftet (Stoßlüften). Von gekippten Fenstern und Dauerlüften ist abzusehen, um nicht Erkältungskrankheiten Vorschub zu leisten.

Sportunterricht

Der Unterricht in Bewegung und Sport hat, wenn immer es möglich ist, im Freien zu erfolgen. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, so ist der erhöhte Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten und für ständige Lüftung zu sorgen. In geschlossenen Räumen sind nur Übungen mit maximal mittlerer Herz- Kreislaufbelastung und Atemfrequenz zulässig. Sollte das nicht möglich sein, wird als Ersatzprogramm ein Spaziergang an frischer Luft durchgeführt. Kontaktsportarten sind unzulässig (gilt auch für Fußball). Sportunterricht in den Randstunden und Randdoppelstunden wird im Schichtbetrieb mit der halben Gruppe durchgeführt. Die Lehrperson kommuniziert an die Eltern, welche Hälfte wann kommt. Bei gemischten Gruppen soll der Schichtbetrieb nach Möglichkeit zu klassenreinen Gruppen führen. Die andere Hälfte kommt später oder geht früher nach Hause. Mitunter entfällt für die Hälfte der Gruppe der Nachmittagsunterricht. Die Mittagspause darf sich durch den Schichtbetrieb aber nicht verlängern.

Musik und Instrumentalmusik

Singen als Klasse oder Chor ist nur im Freien erlaubt. Im Instrumental- und Gesangsunterricht wird zwischen SchülerIn und Lehrkraft ein freier, unverstellter Raum, der einen Abstand von mindestens ein bis zwei Metern bzw. bei Blasinstrumenten und Gesang drei bis fünf Metern ermöglicht, vorgeschrieben. Von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern ist ein eng anliegender MNS zu tragen (kein Gesichtsvision). Ausgenommen davon sind Unterrichtssituationen, in denen das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs mit MNS nicht möglich ist. Gruppen- und Ensembleunterricht darf mit max. sechs Personen (inkl. Lehrperson) stattfinden.

Leistungsfeststellungen

Schularbeiten sind wieder erlaubt, wenn sie (vorzugsweise im Präsenzunterricht) ordentlich vorbereitet sind. Allerdings soll pro Fach nur eine Schularbeit in diesem Semester stattfinden. Der Umfang der Stoffgebiete soll so bemessen sein, dass es für die SchülerInnen bewältigbar ist. Es soll zu keiner Häufung von Schularbeitenterminen kommen. Pro Woche werden wir daher höchstens eine Schularbeit durchführen. Für die 7. u 8. Klasse wird es zentral verordnete Termine geben, die anderen sprechen sich untereinander ab.

Andere schriftliche Leistungsfeststellungen (Tests) dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie für eine sichere Beurteilung nötig sind.

Unterricht in der Sekundarstufe II

Die Maturaklassen erhalten wieder vollständigen Unterricht im geschlossenen Klassenverband, um eine zielgerichtete Vorbereitung auf die Matura zu ermöglichen. Bei Bedarf können die großen Klassen 8b und 8m geteilt werden. Die Nachbarräume 5itm und 7r2 wären ja sowieso frei. Die Lehrpersonen organisieren die Klassenteilung oder einen größeren Raum bei Bedarf selbst. Wenn in der normalen Klasse ungeteilt unterrichtet wird, wird alle 10 Minuten gelüftet. Die Klassen 8r1 und 8r2 bekommen vorübergehend die Räume von 5b und 5m.

Die 5., 6., und 7. Klassen werden weiterhin im Distance Learning unterrichtet, ebenso klassengemischte WPG der 8. Klassen.

In bestimmten Gegenständen sind Ausnahmen vom Homeschooling möglich. Sinnvoll wäre das für Laborunterricht, Instrumentalunterricht, bildnerisches Gestalten und Werken, aber auch für andere Gegenstände, in denen die physische Anwesenheit der Lehrperson von großem Nutzen für Erklärungen ist oder für Förderunterricht. Organisiert werden diese Ausnahmen von der Lehrperson selbst. Es ist darauf zu achten, dass dadurch keine Beeinträchtigung anderer Gegenstände auftritt, die im Homeschooling durchgeführt werden. Absprachen mit anderen Lehrpersonen werden nötig und sinnvoll sein.

Auch Schularbeiten können in der Schule durchgeführt werden.

Schüler in Quarantäne

In allen Klassen wird eine Webcam installiert, sodass der Unterricht bei Bedarf problemlos für Schüler in Quarantäne oder aus Risikogruppen nach Hause übertragen werden kann. Direkte Kontaktaufnahme mit den Lehrpersonen wird empfohlen. Ein behördlicher bzw. ärztlicher Nachweis ist erforderlich.

Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen und Exkursionen finden nicht statt. Schnuppern in Schulen findet nicht statt. Spaziergänge im Freien sind erlaubt, solange dabei keine Verkehrsmittel benützt werden.

Schulfremde Personen

Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Sollten aus pädagogischen oder disziplinären Gründen Elterngespräche nötig sein, können die Eltern ausnahmsweise eingeladen werden. Sie dürfen das Gebäude nicht während der Pausen betreten, tragen Maske und gehen unverzüglich an den vereinbarten Treffpunkt.